

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 18 (1904)
Heft: 1

Buchbesprechung: Bücherchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

anstaltet. Sie umfasste eine grosse Menge von Originalien und Reproduktionen aus dem Gebiet der Waffenkunde, Heraldik, Sphragistik, Genealogie, Numismatik und Ex-libriskunde. Eine besondere Abteilung der Ausstellung war der Heraldik in Kunst und Gewerbe gewidmet. Auch Erzeugnisse schweizerischer Künstler waren zu sehen. Ein Katalog in deutscher Sprache von ca. 250 Seiten gibt nähere Auskunft. In der Organisation dieser Ausstellung steckte eine enorme Arbeitsleistung, die den Herren Mitgliedern des Komitees nicht warm genug kann verdankt werden.

Wappen des Exlibris-Klub Basilea. Auf Tafel II dieser Zeitschrift bringen wir in vortrefflichem Stahlstichprägedruck eine Wappenscheibe, ausgeführt von Glasmaler Emil Gerster in Basel. Das stilistisch und koloristisch vorzügliche Original wurde vom Exlibris-Klub seinem kunstsinnigen und opferwilligen Verleger, unserm Mitgliede, Herrn Fritz Amberger in Zürich, gestiftet. Die „Schweizerischen Blätter für Exlibris-Sammler“, die schon früher in diesem Archiv erwähnt worden sind, stehen nunmehr im III. Jahrgang und enthalten stets mustergiltige Reproduktionen zahlreicher heraldischer Blätter schweizerischen Ursprungs, die auch für unsere Leser von Wert und Interesse sind.

Bauern- und Handwerkerwappen. Berichtigend schreibt unser Mitglied, Hr. Pfr. Gerster, das 1903 p. 105 unter Fig. 26 abgebildete Wappenbild sei kein Spaten, sondern eine Pflugschar, wie solche auf geschliffenen Bauernscheiben oft vorkommen; Fig. 31 sei kein Hack-, sondern ein Gerbermesser, wie es sich öfters in Schilden der Zünfte und Handwerke finde. Wir verdanken hiemit diese Aufklärung.

Das Wappen von Gross. Auch in Einsiedeln hat die heraldische Forschung Freunde und verständnisvolle Anhänger gefunden. Zeuge: ein Leitartikel des Einsiedler Anzeiger 1904 Nr. 24, in welchem Hw. P. Odilo Ringholz einer der neuen, am Rathaus von Einsiedeln angebrachten Schilde, der sog. Viertel, einer eingehenden Würdigung historischer, etymologischer und heraldischer Richtung unterzieht. Er verwirft die von der Genossengemeinde bevorzugten Tannen mit Recht — es gibt schon genug Wappen mit Tannen darin — und befürwortet den Storchenschnabel.

Bücherchronik.

Le Comte Guillaume de Portes, par Conrad de Mandach, Lausanne E. Payot et Cie.

Die interessante Arbeit des gelehrten Verfassers, dem wir schon eine flotte Monographie über den hl. Antonius von Padua verdanken, gibt uns das Lebensbild eines Waadtländer Militärs, der den Holländer Krieg kurz vor dem Ausbruch der Revolution und die schweizerischen Wirren mit erlebt hat. De

Portes hat die Entstehung der Waadtländer Selbständigkeit verfolgt. Angenehm berührt dabei die gerechte Beurteilung der altbernischen Verwaltung; ist man doch leider schon lange daran gewöhnt worden, die einseitige, viel zu weitgehende Verurteilung des „Ancien régime“ in unseren Landen zu billigen und zu vergessen, dass sie lediglich das Resultat einer parteiischen Geschichtsschreiberei des jüngst vergangenen formalpolitischen Säkulum ist. Dem Verfasser, einem Urenkel de Portes', hat ein bisher noch nie benütztes Quellenmaterial zur Verfügung gestanden. A. S.

Calendrier héraldique vaudois. Aus dem dritten Jahrgang dieses von unsern Waadtländer Kollegen ins Leben gerufenen Unternehmens bringen wir als Illustrationsprobe die Reproduktion einer Wappenbriefmalerei des 15. Jahrhunderts (Tafel V) und eines spätgotischen Steinreliefs mit dem Schild von Cully (Tafel VI). Die übrigen Bilder des Calendrier 1904 bringen Schilde von Stadt und Bistum, von Cossonay, Villeneuve, Romainmôtier, Bursins, Oron, Lucens, Coppet, Vevey u. a. Besonders schön stilisiert ist das bischöfliche Wappen des J. v. Cossonay, † 1273.

Edm. Langer, Die Anfänge der Geschichte der Familie Thun. Wien, Karl Gerolds Sohn 1904. 1. Heft.

Auf urkundlicher Grundlage bietet der Verfasser, Schlossarchivar auf Tetschen a. E. (Böhmen), den Anfang zu einer mittelalterlichen Hausgeschichte des Geschlechtes Thun. Mit Recht weist er die Legende von einem Zusammenhang mit der Stadt Thun in der Schweiz, dem Basler Bischof Heinrich von Thun u. s. w. zurück und bezeichnet Ton(n)o oder Tun(n)o im Südtirol als Wiege der Familie. Erscheinen schon im 12. Jahrhundert mehrere Mitglieder derselben in ritterbürtiger Stellung; so beginnt mit Manfredinus (urk. 1187), der Ahnherr einer ununterbrochenen, lückenlos bis auf den heutigen Tag fortlaufenden Stammesreihe. Die der Langerschen Schrift beigegebene genealogische Tabelle umfasst die von Thun des 12. und 13. Jahrhunderts, d. h. bis auf Warimbert II., von dessen Enkel im sechsten Glied, Anton II., † 1522, alle überlebenden Linien abstammen. Urkundliche Beilagen erhöhen den Wert der Monographie.

Berichtigung.

Im Heft 3 des Jahrganges 1903 (Ahentafeln berühmter Schweizer, IV) pag. 112 unten rechts soll es heissen: Hans Balthasar (nicht Bernhard) Reinhard, n. 1604, m. 1676, c. 1640 mit Elisabetha Meiss von Wetzikon, n. 1619, m. 1648 (nicht 1570—1629).

Auf derselben Seite oben rechts könnte es korrekter heissen: Hans Rudolf Meiss, 1575—1633 Herr zu Wetzikon, Mitbesitzer der Herrschaft Kempton (anstatt Herr zu Kempton).